

Anfrage der Fraktion pro NRW vom 07.01.2013

Ruhestörung im Umfeld der Einrichtung Jugendwohnen St. Engelbert, Düsseldorf Str. 185, 51379 Leverkusen

Seitens der Fraktion PRO NRW erlauben wir uns folgende Anfragen :

Vorbemerkung:

Aus der Nachbarschaft der Einrichtung erreichen uns immer wieder Beschwerden, dass es seitens der Bewohner der Einrichtung immer wieder zu Ruhestörungen, aber auch zu Straftaten kommt.

Es kursiert zudem eine Unterschriftenliste auf der sich rund 60 Anwohner über den ruhestörenden Lärm sowie über Verschmutzung und diverse Belästigungen seitens der Heimbewohner beschwert haben.

Unter diesem Aspekt stellen wir folgende Fragen, mit der Bitte um Beantwortung:

1. Ist der Verwaltung bekannt, dass es immer wieder zu Belästigungen der Anwohner im Umfeld der Einrichtung Jugendwohnen St. Engelbert, Düsseldorf Str. 186, 51379 Leverkusen kommt?
2. Sind seitens der Stadtverwaltung zukünftig irgendwelche Maßnahmen geplant, die zu einer Befriedigung der angespannten Situation führen können?
3. Ist die Stadtverwaltung dazu bereit, ggf. vom Träger der Einrichtung die Ergreifung von Maßnahmen zu verlangen, die zukünftig sicherstellen, dass die Anwohner endlich wieder in Ruhe leben können?

Stellungnahme:

Die Einrichtung Jugendwohnen St. Engelbert, Düsseldorf Str. 185, 51379 Leverkusen ist eine Einrichtung der Katholischen Jugendwerke Leverkusen e.V.

Sie deckt folgendes Angebotsspektrum ab:

- Stationäre Hilfe zur Erziehung nach § 34 SGB VIII und § 41 SGB VIII
- Inobhutnahme für Minderjährige ab 12 Jahren nach § 42 SGB VIII
- Unterbringung im Rahmen der Jugendsozialarbeit nach § 13 Abs. 3 SGB VIII

In der Einrichtung sind junge Menschen im Alter von etwa 12 bis maximal 27 Jahren untergebracht. Es besteht eine pädagogische Betreuung über Tag und Nacht, das heißt Mitarbeiter/innen der Einrichtung sind rund um die Uhr erreichbar.

Zu 1.:

Der Fachbereich Kinder und Jugend hat aktuell keine Kenntnis über Belästigungen der Anwohner im Umfeld.

Zu 2.:

Die Verwaltung wird den Träger über die Beschwerden in Kenntnis setzen und ihn bitten, dafür Sorge zu tragen, dass die Anwohner durch die in der Einrichtung unterbrachten jungen Menschen nicht beeinträchtigt werden.

Zu 3.:

Wie alle anderen Mitbürgerinnen und Mitbürger können sich die jungen Menschen im öffentlichen Raum unserer Stadt frei bewegen. Auch durch Menschen dieser Altersgruppe kommen von Zeit zu Zeit Störungen wie Lärmbelästigungen vor, doch kann jede Bürgerin und jeder Bürger sie dann unmittelbar ansprechen und ersuchen, die Belästigung einzustellen oder im Extremfall die Ordnungsbehörden einschalten. Neben diesen Möglichkeiten steht es natürlich offen, im Fall einer Straftat Anzeige zu erstatten.

In den vielen Kontakten des Fachbereichs Kinder und Jugend mit den Trägervertreter/innen von Jugendwohnen St. Engelbert hat der Träger immer wieder betont, dass ihm sehr an einem guten und störungsfreien Verhältnis mit den Anwohner/innen gelegen ist. Der Träger wird daher mit Sicherheit die Anwohnerbeschwerden ernst nehmen und alles daran setzen, die Störungen abzustellen.

Kinder und Jugend